

beiten und aus den gewonnenen Erkenntnissen Verallgemeinerungen abzuleiten. Gleichzeitig werden sie den in den Kreisen tätigen Staatsanwälten bei der Entwicklung eines sozialistischen Arbeitsstils behilflich sein.

6. Zur Einbeziehung breiter Kreise der Werktätigen in die Arbeit der Staatsanwaltschaft ist notwendig, daß alle Staatsanwälte

a) regelmäßig den Werktätigen die Politik von Partei und Regierung erläutern,

to) eng und planmäßig mit den Volksvertretungen und den ständigen Kommissionen zusammenarbeiten,

c) in der politischen Massenarbeit in verstärktem Maße die Ergebnisse ihrer Arbeit den Werktätigen nahebringen, ihr Bewußtsein entwickeln und aus ihrer Kritik lernen,

d) bei der Einwirkung auf die Werktätigen enger mit den gesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten.

7. Die anleitende Tätigkeit gegenüber den nachgeordneten Staatsanwälten muß so verbessert werden, daß die Staatsanwälte mit den komplizierten Problemen der Vollendung des sozialistischen Aufbaus vertraut gemacht werden. Es kommt darauf an, in ökonomischen Schwerpunkten, wie Schwarze Pumpe, Rostocker Hafen u. a., die staatsanwaltschaftlichen Aufgaben gemeinsam durch alle Abteilungen bearbeiten zu lassen.

Fachabteilungen :

Der Schutz des Staates und die Vollendung des sozialistischen Aufbaus erfordern harte Strafen bei Staatsverrat, Spionage, Diversion und Plünderung von sozialistischem Eigentum. Diese Verbrechen werden im allgemeinen auch richtig gewürdigt. Es gilt aber darüber hinaus, in der gesamten Strafpolitik eine Einheitlichkeit im Kreis, im Bezirk und in der Republik zu erreichen, insbesondere bei der Anwendung der neuen Strafarten und der Publikationsbefugnis; bei der Anwendung des § 7 StEG muß auch der noch vorhandene Schematismus überwunden werden. Voraussetzung einer parteiichen Anwendung des Zivil- und Arbeitsrechts ist eine allseitige Erforschung der zugrunde liegenden gesellschaftlichen und persönlichen Interessen, der zu ihrer Gestaltung angewendeten rechtlichen Mittel sowie eine zielsichere Einschätzung der Klassenverhältnisse und Klasseninteressen.

Das Beharren auf neutralen und formalen Rechtspositionen ist als Ausdruck des Revisionismus systematisch zu bekämpfen. Es ist notwendig, den Dogmatismus, das Ausgehen von abstrakten Normen und das formal-juristische Herangehen auch bei der Kontrolle der Einhaltung der Gesetze zu überwinden. Jede staatsanwaltschaftliche Maßnahme muß die Zielsetzung, den politischen Inhalt des Gesetzes zum Ausdruck bringen. Es ist erforderlich, die ideologischen Ursachen von Gesetzesverletzungen zu ergründen, um so wirkungsvoller zu ihrer Verhütung beizutragen.

In der gesamten Arbeit aller Fachabteilungen der Staatsanwaltschaft müssen wir mehr als bisher engstens mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten.

Kader :

1. Die politisch-ideologische Erziehung und die Festigung des sozialistischen Bewußtseins der Kader ist ein ständiges Erfordernis bei der Lösung der vor uns stehenden Aufgaben. Die prinzipielle Auseinandersetzung mit den Ursachen von moralischen Mängeln und Schwächen wurde bisher ungenügend geführt. Es ist notwendig, in jedem Einzelfall gründlich zu prüfen, inwieweit das zum Ausdruck gekommene kleinbürgerliche und spießbürgerliche Verhalten sich auf die ganze Tätigkeit des Mitarbeiters ausgewirkt hat.

Alle leitenden Mitarbeiter sind für die politisch-ideologische Erziehung der Kader voll verantwortlich. Die Erziehungsarbeit muß fortwährender Bestandteil der Leitungstätigkeit sein. Dazu müssen sie in ihren Verantwortungsbereichen in verstärktem Maße kritische Auseinandersetzungen über die Arbeitsergebnisse und über das Verhalten der Mitarbeiter führen. Zum richtigen Einschätzen der Kader gehört auch, daß der

leitende Funktionär mit seinen Mitarbeitern über deren persönliche Belange spricht.

Darüber hinaus müssen die Instruktoren der Fachabteilungen bei ihren Einsätzen stärksten Einfluß auf die sozialistische Erziehung der Kader ausüben und alle für die Beurteilung der Kader wesentlichen Feststellungen der Partei- bzw. Behördenleitung mitteilen.

2. Es besteht kein Überblick über die Auswertung der Disziplinarbestrafungen in den Bezirken. Die Kaderabteilung der Obersten Staatsanwaltschaft hat deshalb darüber eine ständige Kontrolle zu führen.

An Stelle der formalen Bekanntmachungen von Disziplinarbestrafungen müssen kritische Auseinandersetzungen mit allen Staatsanwälten im Bezirk unter dem Gesichtspunkt der auf dem V. Parteitag dargelegten Moralgesetze geführt werden. Gute Leistungen sind mehr als bisher zu belobigen.

3. Um zu gewährleisten, daß in Zukunft nur solche Staatsanwälte ernannt werden, die unserer Arbeiter- und Bauern-Macht treu ergeben sind, ist es notwendig, bereits bei der Auswahl der zur Akademie und zu den Universitäten zu delegierenden Kader entscheidenden Einfluß zu nehmen.

Darüber hinaus ist auch während des Studiums positiv auf die Entwicklung der jungen Kader einzuwirken (Teilnahme an Prüfungen, Kontakt mit den Parteileitungen, persönliche Gespräche mit den Studenten).

In Auswertung der Babelsberger Konferenz muß in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz auf die Gestaltung der Lehrpläne maßgeblicher Einfluß ausgeübt werden.

4. Zur Durchführung der vom V. Parteitag beschlossenen Vorbereitungszeit für junge juristische Kader, die ohne Produktions- und Lebenserfahrung von den Ausbildungsstätten kommen, ist gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz eine Praktikantenordnung auszuarbeiten.

5. Den bereits in der Praxis stehenden Absolventen aus den Jahren 1956, 1957 und 1958 gilt besondere Aufmerksamkeit. Ihre Entwicklung ist sowohl durch die Bezirksstaatsanwälte als auch durch die Oberste Staatsanwaltschaft stärker als bisher zu kontrollieren. Zur Festigung ihres Kontaktes mit den Werktätigen soll für sie ein körperlicher Arbeitseinsatz festgelegt werden.

6. Stärker als bisher sind die über Produktions- und Kampferfahrung verfügenden Arbeiterkader zu fördern und zu entwickeln. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Besetzung der leitenden Funktionen in den Bezirken und bei der Obersten Staatsanwaltschaft zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern.

IV. Zusammenarbeit mit der Partei

1. Die gewaltigen Aufgaben, die die Vollendung des sozialistischen Aufbaus stellt, können nur unter Führung der Partei der Arbeiterklasse erfüllt werden. Die Unterschätzung der führenden Rolle der Partei führt unweigerlich zu Fehlern in der Arbeit und damit zur Schwächung des Aufbaus des Sozialismus.

2. In der Vergangenheit ist in der Staatsanwaltschaft die führende Rolle der BPO nicht genügend zum Ausdruck gekommen. Dies gilt mehr oder weniger für alle Dienststellen der Staatsanwaltschaft, ganz besonders aber für die Kreise.

3. Ein bloßer „enger“ Kontakt der Behördenleitung mit ihrer Parteileitung allein reicht nicht aus. Die Behördenleitungen haben daher die Parteisekretäre bei allen wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei Kaderfragen, hinzuzuziehen.

4. Die leitenden Funktionäre der Staatsanwaltschaft haben der BPO nach festzulegenden Terminen über die Schwerpunkte der Arbeit zu berichten, damit sich die BPO stärker mit der Tätigkeit der jeweiligen Dienststelle beschäftigen und über aufgetretene Mängel kritische Auseinandersetzungen führen kann. Sie haben auch ihrerseits ständig auf die Verbesserung des Arbeitsstils der BPO hinzuwirken.